Schutz- und Hygienekonzept

für nichtkommerzielle Konzerte im kirchlichen Raum
zu Zeiten der Corona-Pandemie

Den allgemeinen Aufforderungen zur Solidarität untereinander und den staatlichen und kirchlichen Verordnungen und Empfehlungen folgend gelten nachstehende Bestimmungen.

- **Mindestabstände von 1,5 m** zwischen den Sitzplätzen in der Kirche (so ergeben sich maximal 60 Sitzplätze)
- **Einlasskontrolle**
- **Anwesenheitsliste:** Eintragungen vor Beginn des Konzerts
- **Desinfektionsmittelspender** stehen bereit
- **Mund-Nase-Bedeckung** verpflichtend zu tragen, vor allem beim Betreten und Verlassen der Kirche, empfohlen auch während des gesamten Konzerts (so wird die Raumluft am wenigsten belastet)
- **Lüftung des Raumes während des Konzertes**, besonders auch vor Beginn und nach dessen Ende

Bitte beim Anstellen zum Einlass

auf Mindestabstände achten !!!

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihr Mittun.